

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenn in der Krankheit Fiebergluten
Auf meinem Bett ich stöhnend lag,
Und ungeduldig, Stund um Stunde,
Nachzählte jeden Hammerschlag;
Dann blickt ich auf zu jenem Dulder,
Der soviel mehr noch litt als ich,
Und fühlte Trost in dem Gedanken:
„Dein Heiland sieht herab auf dich“!

Und oft in bangen Zweifelstunden,
Wo sich die Seele selbst verliert,
Wo sich Verdienst und Schuld vermischten,
Wo Wahnwitz sich mit Lorbeern ziert
Da, wenn ich hinsank abgemattet,
Erbittert auf die Welt und mich,
Ein Blick nach Oben — und ich fühlte:
„Dein Heiland sieht herab auf dich“!

Drum soll zu Häupten meines Bettes
Das Bild mir bleiben für und für,
Zum Trost für mich und euch, ihr Lieben!
Pocht einst der Tod an meine Tür,
Und wenn ich stumm und starr dann liege,
So sprecht zum Segen über mich:
„Du liegst im Tod auch nicht verlassen,
Dein Heiland sieht herab auf dich“!

So hat P. Eberhard gedichtet und gelebt. Ueber 30 Jahre wirkte er segensreich als Superior und Pfarrer, als Wallfahrtspriester und Ratgeber in Mastrils. Sein intimer Freund führt uns diese pastorelle Wirkksamkeit in mannigfaltigen Zügen vor.

Dann kam das Greisenalter mit seinen Gebrechen und Armseligkeiten. Er, der so vielen geholfen, konnte sich selbst nicht mehr helfen. Die zitternden Hände versagten den Dienst. Jeglicher Gang setzte die Stütze eines kräftigen Armes voraus und obwohl das Gedächtnis treu und der Geist bis ans Ende klar blieb, so hatte er doch die größte Schwierigkeit, sich ändern verständlich zu machen. Trostloses Verhängnis! Doch nein! „Dein Heiland sieht herab auf dich!“ Er fügt es, daß in seinem Namen dir jene Liebe vergolten werde, welche du in den langen Jahren deines priesterlichen Wirkens ändern erwiesen hast. Dem väterlichen Führer und Berater waren im Laufe der Jahre geistliche Freunde erwachsen, welche im Einverständnis mit dem hochwürdigen P. Provinzial nach dem Worte Sirachs handelten: „Mein Sohn, nimm dich deines Vaters im Alter an und betrübe ihn nicht, so lange er lebt, und wenn seine Sinne abnehmen, so halte es ihm zu gute.“

Wir kommen damit von den Blüten zu den Früchten der Liebe und Dankbarkeit. Wir finden sie hauptsächlich in den letzten zwei Kapiteln des Büchleins: „Der Liebe Erntezeit“ und „Des Lebens Abendstunden“.

In Zizers ist bekanntlich das prachtvolle, aber verödete Schloß der Familie von Salis in ein Priesterheim umgewandelt worden und heißt nun St. Johannesstift. Ueber den Zweck desselben äußerte sich der greise Gründer, Erzbischof Johannes Fidelis Battaglia, mit den Worten: „Es will den Wünschen jener Priester entgegenkommen, welche ihren Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit und im trauten Kreise geistlicher Mitbrüder zubringen möchten. Es will ferner jenen Priestern, die einer zeitweiligen Erholung bedürfen,

uneigennützig Gelegenheit dazu bieten. Zum dritten liegt es im Zwecke des St. Johannesstiftes, verdiente Priester in den alten Tagen standesgemäß zu verpflegen.“ — In diesem Priesterheim hat P. Eberhard seine Tage beschlossen. Wenn wir da lesen, mit welchem Zartsinn dem greisen Pfarrer von Mastrils — der ja begreiflicherweise durch alle Herzensfasern mit seiner Pfarrei verbunden war — der Trennungsschmerz und die Uebersiedlung ins St. Johannesstift erleichtert wurde, wenn wir sehen, wie gut sich der Greis in dem trauten Heim zurecht fand, wie ihm jede Rücksicht und die aufmerksamste Verpflegung von Seite der Krankenbrüder zu Teil ward, so müssen wir bekennen: auch die geistlichen Freunde des P. Eberhard haben Erinnerungen der Liebe und der Dankbarkeit verdient und was sie taten, ist vorbildlich. Ich halte es für ein Werk der Nächstenliebe, dieses Priesterheim unter dem hochwürdigen Klerus bekannt zu machen und wünsche auch aus diesem Grunde den „Erinnerungen“ die weiteste Verbreitung.

Zum Schlusse sei noch folgendes bemerkt: Die besprochene Biographie präsentiert sich als ein hübsches, starkbroschirtes Oktavbändchen von 173 Seiten, mit 14 Bildern. Der Preis ist so bescheiden, daß es leicht angeschafft werden kann. Möge diese vorzügliche Lektüre Eingang finden in die katholischen Familien und in die Volksbibliotheken. Der hochwürdige Verfasser, Herr Dr. A. Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, hält das Büchlein im Selbstverlag und wird den Erlös zum Andenken an seinen geistigen Vater für ein gutes Werk verwenden. P. Frowin v. Vivis, O. M. Cap.



Die Jahrhundertfeier des Sieges Konstantins.

Immer und immer wieder tauchen in katholischen Blättern und sogar in Büchern unrichtige Angaben bezüglich des Sieges des Christentums über das altrömische Heidentum auf. Im Jahre 312 sei bei der Milvischen Brücke dem Konstantin eine Erscheinung geworden, infolge deren er daselbst Maxentius besiegt, darauf der Kirche den Frieden gegeben und das Christentum als Staatsreligion erklärt habe. In einem Satze wenigstens drei Irrtümer! — Als es zwischen den verschiedenen Thronprätendenten zum Entscheidungskampf kommen mußte, rückte Konstantin von seiner Residenzstadt Trior nach dem Süden vor. Bei Susa, Turin, Brescia und Verona kam es zu den ersten Treffen. In Oberitalien, wahrscheinlich am letzteren Orte, wurde dem Feldherrn und seinem Heer die bekannte Erscheinung. Er rückte auf Rom los. Bei Saxa Rubra, 1½ Stunde nördlich von Rom, bei der Villa der Kaiserin Livia, traf er am 28. Oktober 312 auf seinen Gegner und schlug ihn entscheidend. Auf der Flucht ritt Maxentius mit einem ungeordneten Haufen über die Milvische Brücke (Pons Milvius, Ponte Molle bei Rom), die sich plötzlich in ihren Fugen löste und auseinander ging. Der Tyrann und seine Begleiter verschwanden in den Fluten. Maxentius hatte schon vorher eine Vorrichtung anbringen lassen, daß die Brücke mit geringer Mühe so zum Einsturz gebracht

werden konnte. Sei es nun Mißverständnis, sei es Ver-
rat, sei es, daß die Brücke die Last der Fliehenden nicht
zu tragen vermochte — die Falle, welche für den Gegner
bereitet war, wurde dem Maxentius zum Verhängnis.
Das geschah am 28. Oktober 312.

Nachdem Konstantin die Verhältnisse in Rom geord-
net, sein Bundesgenosse Licinius die Feinde in Illyrien
und Thracien (Adrianopel) besiegt, kamen sie im Früh-
jahr 313 — einige meinen im Februar, andere im Mai —
in Mailand zusammen, verständigten sich über die ge-
meinsame Verwaltung des Reiches und erließen das be-
rühmte Religionsedikt. Es gewährte volle Religionsfrei-
heit, auch den Christen (wichtig, weil dadurch die
noch in Kraft stehenden vier Verfolgungsedikte Diokle-
tians aufgehoben wurden), aber ebenso jeder andern
Religion, „damit es nicht den Anschein gewinne, als
wollten wir irgendeine Art von Gottesverehrung und
Gottesdienst beeinträchtigen“. Der Erlaß verfügt zudem
noch Zurückgabe der Versammlungsorte sowie jedes
andern Eigentums, das den Christen als Korpora-
tion, nicht aber als Privatleuten entrissen worden war.
(Euseb. Hist. eccles. 10, 5. Lactant. De mort. persec. 48.)

Das Edikt brachte also für die Christen nur Duldung;
keineswegs wurde das Christentum Staatsreligion. Die
heidnischen Tempel, die heidnischen Feste und Gebräuche
bestanden fort und waren geduldet so gut wie die christ-
lichen; die Kaiser blieben vorderhand noch Heiden;
Konstantin und seine Nachfolger bis auf Valentinian
führten den Titel eines heidnischen Pontifex Maximus;
Götzenpriester, Vestalinnen, Auguren waren nach wie
vor vom Fiskus besoldet. Erst unter Theodosius dem
Großen 395 wurde das Christentum Staatsreligion und
das Heidentum verboten.

Trotzdem bleibt dem Sieg Konstantins seine welt-
historische Bedeutung ungeschmälert, er ist ein wunder-
bares Eingreifen Gottes in die Geschehnisse der Menschheit.
Einsiedeln. P. Frid. Segmüller.



Nachtrag zum Aufsatz über das luzernische Kirchengut.

Betreffend die „Geistliche Kasse“ habe ich bemerkt,
daß im letzten Regierungsratsbericht über die Staatsver-
waltung 1908 und 1909 der Vermögensbestand nicht an-
gegeben sei. Dies ist dahin zu berichtigen, daß dort
Seite 224 tatsächlich für das Jahr 1909 ein Passiven-
überschuß der Geistlichen Kasse von 46,262 Fr. ver-
zeichnet ist. Bei diesem Anlaß möchte ich noch auf ein
Analogon der Geistlichen Kasse aus dem 17. Jahrhundert
hinweisen, welches H. Huber, Regierungsrat, in der
Schrift „Die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter
an die aargauischen Kirchengemeinden“, Wohlen 1906,
I, 57, erwähnt: Im Jahre 1694 hatte der Stand Bern
durch den Erlaß eines Pfrundtax-Reglementes eine Aus-
gleichung der Pfrundeinkommen der Geistlichen in der
Weise vorgenommen, daß jeder Pfarrer, der über 600
Pfund Einkommen besaß, den Ueberschuß einem Amts-
bruder abtreten mußte.

Prof. U. L.



Freidenkerkatechismus.

Die Fragen. (Schluß.)

37. Warum bevorzugte Gott den Isaak, der seinen Bru-
der und mit Hilfe der Mutter sogar seinen alten, blinden
Vater betrog, vor dem redlichen Esau? — 38. Ist
es war, daß Joseph aus Träumen grosse Dinge prophe-
zeite? Soll man an Traumdeutungen glauben? —
39. Hatten die Aegypter und andere Völker nicht schon
Gesetze vor der Gesetzgebung auf Sinai? Hat Moses
nicht von denen gelernt? — 40. War es recht, daß Gott
den Israeliten oft befahl, die Einwohner Kanaans mit
dem Schwert zu töten? Gehörte diesen das Land und
die Städte nicht rechtmäßig? — 41. Konnte Elias im
feurigen Wagen zum Himmel fahren? — 42. Konnte
Jonas von einem Fisch lebendig verschluckt und nach
drei Tagen wieder ausgespien werden? Ist das nicht
eine Geschichte wie von Rotkäppchen und dem Wolfe?
— 43. Konnte der Stern der Weisen aus dem Morgen-
lande genau über einem Hause stehen bleiben? Dafür
stehen doch die Sterne zu hoch, daß man solches sagen
kann? — 44. Flohen die Eltern Jesu von Bethlehem
nicht nach Aegypten? Wie konnten sie das Kind nach
sechs Wochen im Tempel zu Jerusalem darstellen? —
45. War der zwölfjährige Jesus seinen Eltern nicht
ungehorsam, als er in Jerusalem von ihnen weglief und
sich nicht um sie kümmerte? — 46. Wenn Jesus bei
der Taufe aus dem Wasser stieg, der hl. Geist als Taube
über ihm schwebte und Gottes Stimme vom Himmel
klang, konnten denn da diese drei sichtlich verschie-
denen göttlichen Personen eine Person sein? — 47. Hat
der Teufel mit Jesus gesprochen, um ihn zu versuchen?
— 48. Gibt es einen Teufel und Legionen Engel? —
49. Haben nicht die frommen Schriftgelehrten und
Pharisäer Jesu Kreuzestod verschuldet? Dann ist er
doch als Priesterfeind gestorben, aber nicht um unserer
Sünden willen? — 50. Konnte der Gottessohn so ver-
zweifeln, daß er am Kreuze schrie: Mein Gott, mein
Gott, warum hast du mich verlassen? — 51. Konnte
Jesus in die Hölle niederfahren? Wo ist die Hölle? —
52. Konnte Jesus auf einer Wolke in den Himmel fah-
ren? — 53. Wo ist der Himmel, darin er sich zur
Rechten Gottes des Vaters setzte? Umgibt den Erden-
ball nicht der unendliche Raum? — 54. Von wo kam
der hl. Geist in Feuerflammen auf die Jünger? Aus
dem unendlichen Raum? — 55. Jesus hat doch keine
Kirche und Priesterschaft gestiftet, nicht einmal eine
Gemeinde; ist das alles nicht gegen Willen entstanden?
— 56. Jesus preist die Sanftmütigen und Friedfertigen;
sind die Christen sanftmütiger als andere Menschen?
— 57. Jesus gebietet, Unrecht zu leiden, sich geduldig
auf die Wange schlagen zu lassen, sich Rock und Man-
tel nehmen zu lassen; warum verklagen sich die Christen
deshalb untereinander? — 58. Jesus verbietet, daß man
sich Schätze sammle und dem Mammon diene; warum
sammelt die Kirche und die Menge der Christen den-
noch Schätze? — 59. Jesus sagt: Ein Reicher kommt
schwerlich in den Himmel. Warum fürchten sich die
reichen Christen nicht, daß sie in die Hölle kommen?
— 60. Jesus verbietet, zu schwören; warum schwören
die Christen und zwingen sogar vor Gericht jeden zu
dem verbotenen Eide? — 61. Jesus sagt: Liebet eure
Feinde! Warum haben die Christen sich in Bruderhaß
verfolgt, z. B. Katholische und Evangelische? —
62. Schon zu Christi Geburt sangen die Engel: Frieden
auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen!
Warum haben die Christen untereinander so viele
Schlachten geschlagen, und warum preisen sie noch
heute den Krieg als etwas Schönes? — 63. Jesus sagt:
Fluchet, verdammet und richtet nicht; warum drohen
die Christen soviel mit Fluch, Verdammnis und Gericht?
— 64. Jesus erzählt, daß er selber beim jüngsten Ge-

richt denen zur Linken sagen werde: Gehet hin, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer! Kann er das übers Herz bringen, der gute Hirte, der sich um ein verlorenes Schaf mehr sorgt, als um die 99 andern? — 65. Wenn Jesus sagt, daß „viele“ auf der breiten Strasse ins ewige Verderben, aber nur „wenige“ durch die enge Pforte ins ewige Leben gehen, ist er dann nicht umsonst für die Erlösung aller Menschen gestorben? — 66. Wenn die meisten Menschen in die Hölle kommen, freut sich da nicht der Teufel am meisten? Hat er dann nicht die größte Beute aus der ganzen Welterschöpfung? — 67. Müßte deshalb Gott nicht traurig sein, weil er trotz seiner Allmacht und Allwissenheit die Welt größtenteils zum Unheil und für den Triumph des Teufels erschaffen hätte? — 68. Wenn Gott die Liebe ist und der gütige Vater aller Menschen, kann er dann die ewige Pein der meisten seiner Kinder ansehen, ohne mit ihnen zu leiden? Könnte ein Vater oder eine Mutter auf Erden das übers Herz bringen? — 69. Könnte Jesus, der liebende Heiland, die ewige Höllenqual der meisten Menschen mit ansehen, ohne zu weinen, wie er über das verlorene Jerusalem geklagt hat? — 70. Könnten die Seligen im Himmel glücklich sein, wenn ihre Verwandten in der Hölle sind? — 71. Wenn die Seligen einst auf Erden besonders barmherzig gegen die Hungernden, Kranken, Gefangenen waren, müßten sie dann im Himmel nicht erst recht vor Mitleid jammern über die Gefangenen der Hölle und ihnen Rettung wünschen? Oder sind die Seligen so hartherzig, daß sie sich um die verdammten Menschenbrüder gar nicht mehr kümmern? Sind sie so selbstüchtig, daß sie nur an ihre eigene Errettung denken? — 72. Möchten wir zu diesen Seligen gehören? — 73. Können sich die Seligen ewig freuen? — Muß das nicht langweilig werden? — 74. Würde ein ewiges Leben ohne Arbeit und Streben nicht ein ewiger Tod sein? — 75. Warum freuen sich die Christen nicht aufs Sterben, wenn sie aus dem irdischen Jammertal in den himmlischen Freudensaal zu kommen hoffen? Warum brauchen sie Trost in der Sterbestunde? Sollten sie nicht vielmehr Glückwünsche entgegennehmen für den Heimgang zu Gott? — 76. Wo bleiben die Seelen der Toten bis zur Auferstehung am jüngsten Tage? 77. Woher kamen Moses und Elias, als sie vor Jesus und dessen Jüngern erschienen? — 78. Warum lehren die Katholischen das Fegfeuer, die Evangelischen nicht? — 79. Warum lehren die Katholischen, Evangelischen und die vielen christlichen Sekten überhaupt so verschiedene Dogmen und Einrichtungen, da sie doch alle an denselben Gott, Heiland, Heiligen Geist und an dasselbe Gotteswort glauben wollen? — 80. Muß man nicht erst selber darüber nachdenken, wer am meisten recht hat? Kann man sich blind darauf verlassen, daß man zufällig gerade auf den rechten Glauben getauft ist? — 81. Können dann die Katholischen, Evangelischen, aber auch die Inder, Mohammedaner usw. überhaupt etwas dafür, daß sie ihre Religion so oder so empfangen haben? — 82. Sagt nicht jede Glaubensreligion, daß sie die richtige und beste sei? Alle können doch nicht recht haben. — 83. Können Menschen deshalb zur Hölle verdammt werden, weil sie durch ihre Eltern und Umgebung einen falschen Glauben gelehrt bekommen haben? Wäre eine solche Strafe gerecht? — 84. Gibt es keine Heiden und Ungläubige, die gute Menschen waren und eher verdienten, in den Himmel zu kommen als ein gläubiger Verbrecher, der vor dem Tode noch Buße tut und Sündenvergebung erhält? — 85. Warum stehen die 10 Gebote im Katechismus nicht genau so, wie sie in der Bibel lauten? Darf man das allerwichtigste Gotteswort so beliebig umändern? — 86. Kann man einen Gott richtig lieben, den man nicht sieht? (1. Joh. 4, 20.) — 87. Kann man Gott lieben, wenn man ihn fürchten soll? Fürchten wir

uns vor den Eltern, die wir lieb haben? Ist Achtung und Ehrfurcht nicht etwas ganz anderes als Furcht? — 88. Soll man die Eltern hauptsächlich deshalb ehren, damit es einem wohl gehe und man lange lebe? d. h. aus Berechnung des eigenen Nutzens? Muß nicht ein krankes Kind, auch wenn es früh stirbt, seine Eltern doppelt lieben, weil sie es so mühevoll pflegen? — 89. Sollte nicht besser das Lügen überhaupt verboten sein, nicht bloß das falsche Zeugnisreden? — 90. Ist des Nächsten Weib, Knecht, Magd ebenso Eigentum wie das Haus und Vieh? Und ist das Haus das wichtigste, weil es in den Geboten zuerst genannt ist, was man nicht begehren soll? — 91. Den meisten hat doch Gott gar nicht Haus und Hof, Acker, Vieh und alle Güter gegeben, wie Luther zum ersten Artikel erklärt? — 92. Müssen für Kleider, Schuhe, Essen und Trinken nicht die Eltern sorgen? Verhungern die Kinder nicht, wenn die Eltern und Mitmenschen ihnen nichts geben? — 93. Beschirmt Gott die Kinder wider alle Fährlichkeit? Es verunglücken aber doch so viele, wenn niemand auf sie aufpaßt? — 94. Müßte das nicht ins Unglück führen, wenn man für den andern Tag nicht sorgen wollte und wie die Vögel und Lilien weder säen, noch arbeiten, noch sich kümmern würde? — 95. Zeigt sich die Verheißung der Gebetserhörung: Bittet, so wird euch gegeben! im Leben als wahr und richtig? — 96. Ist das nicht furchtbar, wenn ich mich nach Luthers Wort schon als Kind einen „verlorenen und verdammten Sünder“ nennen muß? Und der christliche Glaube soll doch so schön und tröstlich sein? — 97. Bin ich so böse und elend, daß ich nicht einmal aus eigener Vernunft und Kraft zu der Retterhand des Heilands hingelangen kann? Ist das menschliche Dichten und Trachten böse von Jugend an? Sind alle Menschen Sünder von Natur? — 98. Tun mir die Eltern, die mir doch die nächsten Menschen sind, nicht tausendfach Gutes, ohne daß sie etwas davon haben und ohne daß sie an Gott und Himmel denken? — 99. Freue ich mich nicht oft selber auch am Guten, habe gute Gedanken, Gefühle und tue gern etwas Gutes? Ist das alles nicht wahr oder nichts wert? — 100. Sagen nicht die Eltern oft: Du bist ein gutes, artiges Kind? Lieben und küssen sie mich nicht, und hilft mir das nicht am meisten, daß ich gut werde? Sind die Eltern nicht besser zu mir als der Katechismus?



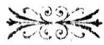
Kirchen-Chronik.

Bistum Lausanne-Genf. In einem kurzen Zirkularschreiben, dem nächsten ein erster Hirtenbrief folgen soll, wendet sich der neue Bischof Andreas an Klerus und Volk seiner Diözese, um vor allem zu danken für die vielen Beweise der Teilnahme, die ihm bei seiner Erhebung zugekommen sind, sowie für die zahlreichen Gebete und hl. Opfer, durch die ihm Kraft geworden ist, die schwere Bürde des bischöflichen Amtes auf sich zu nehmen. Er gedenkt sodann mit großer Anerkennung seines verewigten Vorgängers, Msgr. Deruaz, des Bistumsverwesers, der beiden treuen Mitarbeiter des verstorbenen Bischofs, Msgr. Currat und Dr. Bègue, die aus der Verwaltung des Bistums, um die sie sich so große Verdienste erworben haben, ausscheiden. Er bestätigt Msgr. Carry in seiner Stellung als Generalvikar von Genf und bringt zur Kenntnis, daß er Dr. Placide Colliard, Pfarrer von Promasens, zum Generalvikar von Lausanne, und Pfarrer Ems in Gurmels zum Kanzler des Bistums ernannt habe und allen Priestern ihre Jurisdiktion für den Beichtstuhl, wie auch die besondern Vollmachten

erneuere. Die Konsekration wird Dienstag den 13. Februar stattfinden; bis dahin werden öffentliche Gebete angeordnet.

Fünfte Lourdeswallfahrt vom 15. April bis 26. April 1912 von Basel über Delle-Lyon-Avignon-Cette nach Lourdes und zurück über Marseille-Nizza-Genoa-Mailand-Chiasso-Luzern-Olten-Basel in durchgehenden Schweizerwagen. Abfahrt von Basel Montag den 15. April abends 6.50 Uhr. Aufenthalt in Lyon. Besuch von Notre Dame de Fourvière. Sechstägiger Aufenthalt in Lourdes. Besuch von Notre Dame de la Garde in Marseille. Eintägiger Aufenthalt in Nizza oder Cannes an der Riviera mit Meerfahrt. Besuch von Genua und Aufenthalt in Mailand. Freitag den 26. April nachmittags Ankunft in Luzern und abends in Basel. Anschluß an alle Abendzüge. Gesamtkosten: (Fahrt und Hotelverpflegung) I. Klasse 335 Fr.; II. Klasse 255 Fr.; III. Klasse 185 Fr. Postcheckkonto V, 636. Anmeldungen sind wöglichlich im Januar und Februar erbeten. Schluß der Anmeldungen 15. März.

Dr. Jos. Wenzler, Pfarrer, Riehenstraße 14, Basel.



Totentafel.

Ganz unerwartet kommt aus dem Berner Jura die Trauernachricht vom Hinscheid des hochw. Herrn Dekans Justin Jobin, Pfarrer in Delsberg. Er hatte bei der Beerdigung seines Veters Alphons Queuet in Montfaucon am 22. Januar sich erkältet und war krank nach Hause zurückgekehrt. Eine Lungenentzündung raffte in fünf Tagen den sonst gesunden Priester dahin. Er starb am 27. Januar. Mit ihm ist eines der intelligentesten und tatkräftigsten Mitglieder des jurassischen Klerus verschwunden. Geboren in Les Bois im Jahre 1857, machte er seine Gymnasialstudien in St-Maurice und Freiburg, seine Philosophie in Innsbruck und die Theologie am französischen Seminar zu S. Chiara in Rom, gleichzeitig mit Msgr. Esseiva in Freiburg. Eine Pilgerfahrt ins Heilige Land krönte seine Studienlaufbahn, dann kam er als Vikar zu Pfarrer Dömon in Boécourt, dem er bald als Pfarrer nachfolgte. Er blieb dort, eifrig das Seelenheil seiner Pfarrkinder suchend, mehrere Jahre. Die Pastoration der kleinen Pfarrei füllte seine Tätigkeit nicht aus, er förderte auch das materielle Wohl des Landes, in den Bergen seiner Heimat die Landwirtschaft, im Tal von Delsberg die Uhren- und Holzindustrie. Er organisierte die Obsorge für die Armen im Vinzenzverein, unterstützte die katholische Presse und ließ seine Mitwirkung bei allen Unternehmungen, welche in den Jahren nach dem Kulturkampf die religiöse und moralische Befestigung des Volkes bezweckten. Nach dem Hinscheid von Dekan Fleury ernannte ihn Msgr. Stammeler zunächst zu dessen Nachfolger im Dekanat, er trat aber dessen Erbe auch an als Pfarrer von Delsberg, wo er seit fünf Jahren sich mühte, die katholischen Interessen hochzuhalten gegenüber der Flut des Verderbens, welche dieselbe zu ersticken drohten. Gott gebe ihm nun Ruhe und Frieden!

Im Kapuzinerkloster zu Schüpfheim starb am 3. Januar der hochw. P. Vital Bachmann, von Münster, geboren den 30. Januar 1848, dem Orden angehörig seit 1867, Priester seit dem 17. Dezember 1870. Er war als Missionspriester in verschiedenen Klöstern der Provinz tätig, so in Sursee, Wyl und seit 1898 in Schüpfheim, wegen seines heitern, anspruchslosen Wesens beliebt bei seinen Ordensbrüdern und auf den Pfarren.

Weihen wir bei dieser Gelegenheit einige Zeilen dem Andenken verschiedener anderer Priester der Schweiz, die in den letzten Monaten aus diesem

Leben geschieden sind. Da begegnet uns in der Diözese Chur zunächst der Nestor der Professorenschaft des Kollegiums in Schwyz, der hochw. Hr. Meinrad Kälin, seit 1859 daselbst unermüdlich tätig als Professor, Bibliothekar, Kustos der Kirche und Ceremoniar. Er war in Einsiedeln geboren am 14. Februar 1835 und zu Chur am 8. August 1858 zum Priester geweiht worden und hatte an dem daselbst kürzere Zeit bestehenden Knabenseminar seine erste Anstellung. Noch ist in Erinnerung, wie vor einigen Jahren er in der Klosterkirche zu Einsiedeln am Altare von einer Kugel getroffen wurde, wunderbarer Weise ohne Schaden zu nehmen. Beim Brand des Kollegiums konnte er es gar nicht fassen, daß er seine Bücher in den Flammen zurücklassen sollte und mußte mit sanfter Gewalt dem brennenden Gebäude entrissen werden. Er starb am 16. Juli, nachdem er während seines langen Lebens stets das Muster eines braven und eifrigen Priesters gewesen war.

Reihen wir ihm zwei Pfarrer an aus dem Kanton Uri. Am 7. August starb in Seedorf nach langer, geduldiger getragener Krankheit der hochw. Herr Alois Bissig, aus Unterschächen. Sein ganzes priesterliches Wirken von 44 Jahren bewegte sich innert der Grenzen dieser Pfarrgemeinde, in der er ein Jahr als Vikar, seit 1868 aber als Pfarrer waltete, besonders auch geliebt wegen seiner treuen Fürsorge für die Armen. Geboren am 25. März 1842, erreichte er ein Alter von 69 Jahren.

Nach wenigen Monaten folgte ihm sein Nachbar, Pfarrer Anton Dittli in Flüelen, auch er ein besonderer Freund der Armen, der Kranken und Betrüben, dazu vorzüglicher Erzieher im religiösen Unterricht und gerade deswegen auch in den Erziehungsrat des Kantons berufen. Wie Pfarrer Bissig, so blieb auch Pfarrer Dittli sein Leben lang auf seinem Posten. 1840 am 13. März geboren und 1865 zum Priester geweiht, wurde er nach dem Austritt aus dem Seminar 1866 Pfarrhelfer in Flüelen und 1873 Pfarrer dieser Gemeinde. Sein letztes großes Werk war die Erbauung der neuen Kirche auf dem Grundbühl und die Anlage des dieselbe umgebenden Friedhofes, auf dem er selbst, noch bevor die Kirche geweiht und bezogen werden konnte, als der erste Verstorbene zur Ruhe gebettet wurde. Er starb am 6. Januar 1912, der Beerdigung wohnte mit den ersten Magistraten des Landes eine gewaltige in Trauer versenkte Volksmenge bei.

War es den drei vorgenannten Priestern beschieden, bis ins hohe Alter die Segnungen ihres Amtes um sich zu verbreiten, so holte der Herr am selben 6. Januar am Ufer desselben Sees in Gersau die Seele eines jungen Mannes heim, der kaum erst die Schwelle des Priestertumes überschritten hatte. Es war der hochw. Herr Johann Paul Camenzind, geboren den 2. Juli 1887. Am 16. Juli 1911 hatte er die Priesterweihe empfangen, noch waren seine Studien nicht abgeschlossen und schon hatte der himmlische Schnitter diese Aehre reif befunden, eingeheimst zu werden in die Scheunen des ewigen Lebens.

Des hochw. Herrn Pfarrers Waser in Schwyz haben wir schon früher gedacht.

In Chur schloß am 20. Dezember sein verdienstreiches Leben der hochwürdigste Herr Dr. Franz Joseph Kind, Dompönitentiar an der Kathedrale, geboren am 23. November 1850 zu Beudern im Fürstentum Lichtenstein, wo seine entseelte Hülle auch die letzte Ruhestätte gefunden hat. Seine philosophischen und theologischen Studien machte der Hingeschiedene in Rom an der Gregorianischen Universität und erwarb sich in beiden Wissenschaften den Doktorgrad. In Rom erhielt er auch die Priesterweihe am 22. Mai 1875. Nach seiner Rückkehr war er erst 9 Jahre als Professor im Kollegium zu Schwyz tätig. Zum Pfarrer in Mauren gewählt 1885, übte er nur kürzere Zeit daselbst die Seelsorge in eigener Person, da schon mit dem Jahre 1886 sein Wirken am

Priesterseminar in Chur beginnt, das er bis zum Jahre 1893 als Professor des Dogmas daselbst fortsetzte. Drei Jahre ließ er Mauren durch einen Stellvertreter versehen, dann trat er von der Pfarrstelle zurück und erhielt dafür an der Kathedrale das Benefizium der Heiligen Katharina und Konrad. Nochmals wandte er sich 1893 der Seelsorge zu durch Uebnahme der Pfarrei Balzers im Liechtensteinischen. Seit 1898 wirkte er als Canonicus Poenitentiarus an der Kathedrale. Er war in den letzten 2½ Jahren seines Lebens durch Krankheit schwer heimge- sucht, weswegen er seinen Aufenthalt im Priesterhospiz St. Johann in Zizers nahm. Dr. Kind war eine gute, treue Seele, ein Mann von hoher Tugend, selbstloser Freigebigkeit und reichem, allseitigem Wissen. Er starb infolge eines Schlaganfalles in Chur, wie oben gesagt, am 20. Dezember.

Dem Bistum Lausanne hat der Tod in den verfloffenen Monaten außer Msgr. Deruaz noch zwei andere Priester geraubt: Pfarr-Resignat Leo Taillandier und Msgr. Leo Grand in Montreux.

Leo Taillandier war Elsässer aus Colmar, daselbst geboren 1848 und an den Schulen von Colmar und Straßburg gebildet bis zum deutsch-französischen Krieg. Damals begab er sich nach Freiburg ins Priesterseminar und erhielt dort die Weihen. Er wurde Vikar in Attalens, dann in Vevey und 1875 Missionspfarrer in Morges. Von 1882 bis 1908 stand er als treubesorgter Seelenhirt an der Spitze der Pfarrei Grolley, von der eine immer stärker sich geltend machende Krankheit ihn zwang, zurückzutreten. Er hinterließ der Gemeinde als Andenken in der neuen Kirche den Hochaltar und eine der Glocken. In Grolley fand er auch die letzte Ruhestätte, während er sonst seit seinem Rücktritt in Villars-sur-Glâne sich aufgehalten hatte. Er starb am 5. Oktober.

Eine große Lücke riß der ebenso plötzlich wie bei Abbé Taillandier eingetretene Hinscheid des verdienten Pfarrers von Montreux, Msgr. Leo Grand, den man Sonntag den 12. November früh entseelt in seinem Bette fand, nachdem er am Vorabend noch alle gottesdienstlichen Anordnungen für den Sonntag getroffen hatte. Er war geboren zu Meinier im Kanton Genéve am 21. April 1857 und studierte am Kollegium in Evian und im Priesterseminar zu Freiburg. Ein letztes Studienjahr brachte er im Seminar zu Regensburg zu, um sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, von der er während seiner Kollegiumszeit durch Selbststudium sich bereits einige Kenntnis erworben hatte. Zum Priester geweiht 1881, brachte er die ersten zehn Jahre seines Priesterlebens als Vikar in Genéve zu, dann berief ihn das Vertrauen seines Bischofs auf die wichtige Pfarrei Montreux, wo er mit Klugheit und praktischem Sinn zweimal die Kirche vergrößerte, Pfarrhaus, Schule und Vereinslokale baute, in Caux, Glion, Les Avant und Villeneuve Missionskapellen errichtete und durch sein gewinnendes lebenswürdiges Wesen einen großen Einfluß erlangte, nicht bloß bei seinen Pfarrkindern, sondern bei der ganzen Bevölkerung. In Anerkennung seiner großen Verdienste war er 1912 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden; Bischof Deruaz brachte fast jedes Jahr einige Wochen der Erholung im Pfarrhause zu Montreux zu.

Die Diözese Sitten sah den Pfarrer von Oberwald aus diesem Leben scheiden, den hochw. Herrn Johann Roth.

Aus dem Klerus des Tessin starben außer dem Canonico Primavesi in Lugano der hochbetagte Priester Angelo Modini, geboren 1826, der seit seiner Priesterweihe im Jahre 1850 nach einander die Pfarreien von Verscio, Intragna, Brione sopra Minusio, Losione und Moghegno verwaltet hatte und die letzten Jahre in Golino zubrachte, ebenso aber auch der Pfarrer dieses letztern Ortes, Luigi Bacchi.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Zur Feiertagsordnung.

Wir sehen uns leider schon wieder veranlaßt, unrichtige Behauptungen bezüglich der neuen Feiertagsordnung zurückzuweisen.

In Nr. 11 des „Luzerner Volksblattes“ möchte ein Einsender den Vorschlag machen, die Feiertagsfrage dem Luzerner Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Papst, so wird behauptet, wünsch e, daß die abgeschafften Feiertage wie bisher gefeiert werden: durch Besuch des Gottesdienstes und Enthaltung von knechtlicher Arbeit. Unter dem „alten Feiertagsgesetz“ (?) habe das Volk die Freiheit gehabt, zu den schon bestehenden Feiertagen noch neue einzuführen. Dem Volke bleibe auch jetzt noch, unter dem neuen Gesetz, die Freiheit, zu den vom Papste vorgeschriebenen Feiertagen noch neue einzuführen, also alle oder einzelne der abgeschafften Feiertage als gesetzliche (!) Feiertage wieder aufzunehmen; so könnte das Volk des Kantons Luzern die Feste des hl. Josef, Mariä Lichtmesse usw. wiederum einführen, ohne daß die kirchlichen Behörden opponieren würden. — So der Einsender.

Das päpstliche Motu proprio redet allerdings davon, daß die abgestellten Patrozinien immer noch feierlich begangen werden können; es sagt aber nicht, daß der Papst die andern abgeschafften Feiertage wie bisher gefeiert zu sehen wünsche. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Staatsbehörde bürgerliche Ruhetage aufstellen kann. Daß aber das Volk die kirchlicherseits abgeschafften Feiertage durch Abstimmung ohne die kirchlichen Behörden wieder als kirchliche Feiertage erklären könnte, geben wir nicht zu. Solche Sonderbeschlüsse würden im Bistum und in den einzelnen Gemeinden neuerdings Ungleichheit und Unordnung stiften.

Geistlicher Eifer ist schön und löblich, aber „blinder Eifer schadet nur“.

Solothurn, den 29. Januar 1912.

† Jacobus, Bischof.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Leuggern Fr. 20, Cham 97.50.
2. Für den Peterspfennig: Pfarrh. Freiermuth Fr. 20, Cham 97.50, Ufhusen 28.50.
3. Für die Sklaven-Mission: Leuggern Fr. 20, Vitznau 52, Winznau 8.20, Wislikofen 11.65, Flumenthal 8.60, Horw 37, Ufhusen 37.
4. Für das Seminar: Cham Fr. 78, Ufhusen 21.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 29. Januar 1912.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Herznach 12, Wettingen: Pfarrei 255, Legat Witwe Elise Hänseler 50, Wohlen 504.50, Sins: Nachtrag 82, Bremgarten: Nachtrag 84		987.50
Kt. Graubünden: durch bischöfl. Kanzlei Chur: per Pfarrer Triesen (Lichtenstein) 21, Landquart 70.60, Pardisla-Seewis: Nachtrag 47		138.60
Kt. Luzern: Stift Beromünster 100, Luthern 450, Flüfli 91.30, Doppleschwand 87, Geiß 55		783.30
Kt. St. Gallen: durch bischöfl. Kanzlei: p. Beiträge aus Bistum St. Gallen		18,500.—
Kt. Solothurn: Schönenwerd 154, Pfarramt Olten 20, durch HH. Domkaplan Stocker, Solothurn: von Ungenannt 100		274.—
Kt. Obwalden: durch HH. P. Greg. Jacober, Subprior, Engelberg, von Ungenannt		10.—
Kt. Wallis: durch HH. R. Roten, Raron, p. Dekanat Deutsch-Wallis, Restanz		743.45
	Total	Fr. 181,097.67

Luzern, 30. Januar 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): Schnyder.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann sten in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. its Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

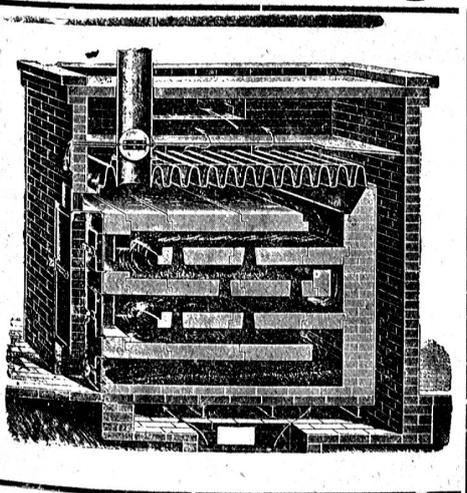
- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

- Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 - Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 - Schlafröcke von Fr. 25 an
- Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

Mehrere

Kirchenteile

wie: ein fast neuer Tabernakel, 3 ältere Altäre, eine gut erhaltene Kanzel, ca. 6-8 Fenster etc. sind zu billigsten Preisen zu verkaufen aus der alten Kapelle in Bristen (Kt. Uri). Besonders geeignet für Kapellen oder Gottesdienstlokale der Diaspora. Interessenten mögen sich innerhalb eines Monats melden. Auskunft erteilt das

Pfarramt Bristen (Uri).

Malacrida

Handbuch der italienischen, französischen und englischen Umgangssprache

bietet auf kleinsten Raum, bequemsten Format und billigem Preis das Nötige in den genannten drei Sprachen. Ausgezeichneter Sprachführer für die Reise, à Fr. 2.50 zu beziehen bei

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeitsvereinfachung!
 Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Wir bitten zu lesen:

Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.

Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
10 0/0	80	300	2.25	1.65
21 0/0	80	300	3.—	2.25
21 0/0	100	500	3.—	2.25
31 0/0	80	250	3.20	2.40
31 0/0	100	500	3.20	2.40

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Räder & Cie., Buch- u. Kunsthändler, Luzern.

Präzisions-Uhren

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „NARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unsern Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Auf besondern Wunsch des Komitees der kantonalen Priesterkonferenz und im Einverständnis mit der tit. Redaktion ist vom Artikel „Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes“ eine Sonderausgabe in Broschürenform erschienen.

Preis 50 Cts.

Räder & Cie. in Luzern.

Aichendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheiten. Jede Buchhandlung liefert

Die Vulgata Sixtina von 1590 Einführungsbulle, Affensünde und Untersuchungen. Paul Maria Baumgarten. (XX u. 170 S.) M. 4,80 (Nifel, Mitteil. Abhandl. III 2.)

Der Kanon des N. T. zur Zeit des Ben Sira. Auf Grund der Beziehungen des Sirachbuches, zu den Schriften des N. T. dargestellt von Prof. Dr. A. Eberharter. IV. u. 80. S. M. 2,10. (Mitteil. Abhandl. III 3.)

Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt. Ein Beitrag z. Exegese des N. T. u. zur Geschichte d. Taufsimbols. Dr. R. Gschwind. (XVI. u. 256. S.) M. 6,80 (Meinerz Neuest. Abhandl. II. 3/5.)

Die Auslegung der neust. Texte über die Ehecheidung. Hist.-krit. dargest. v. Dr. A. Ott. (VIII. u. 304 S.) M. 7,80. Neuest. Abhd. III 1./3.)

Die Simon Magus-Perikope. (Apg. 8,5-24). Ein Beitrag zur Quellenkritik der Apostelgeschichte. Dr. R. Pieper. (XII. u. 84 S.) M. 2,40. Neuest. Abhandl. III 5.)

Die Reformvorschl. Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. Dr. G. Eder. (XII u. 260 S.) M. 6,80 (Greving, Reform.-geschichtl. Studien u. Texte 18/19.)

Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des 16. Jahrhunderts. P. Dr. L. Lemmens, O. F. M. (XII u. 120 S.) M. 3,30 Reform.-geschichtl. Stud. u. Texte 20.)

Geschichte des Armutstretes im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne. Von Dr. P. Balthazar. (XII. u. 284 S.) M. 7,50. (Finke, Vorreform. Forsch. 6.)

Päpstl. Provisionen für niedere Fründen bis z. J. 1304. Von Dr. S. Baier. (XIII u. 342.) M. 8,75. (Vorreform. Forschungen 7.)

Exeget. Handbuch zum Alten Testament herausgegeben von Prof. Dr. Nifel-Breslau. IX 1. Prof. Dr. Sanda, Die Bücher der Könige. (XLVIII u. 510 S.) M. 8, geb. M. 9,20. Substr.-Preis bei Bezug des kompl. Handbuches M. 6,80, geb. M. 8.

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters herausg. v. Prof. Baumter, u. Hertling Baumgartner.

X 1/2. Dr. D. Renz, Die Synthese nach dem hl. Thomas v. Aquin. (VIII u. 240 S.) M. 7,75.

X 3. Dr. J. Fischer, Die Erkenntnislehre Anselms von Canterbury. (VIII u. 88 S.) M. 3.

X 4. Dr. J. Guttman, Die philosophischen Lehren des Isaak ben Salomon Israeli. (VIII u. 72 S.) M. 2,50. X 5. Dr. S. Bauer, Die Psychologie Alhagens. (VIII u. 76 S.) M. 2,75.

Forschungen und Funde herausgegeben von Prof. Dr. Jostes-Münster.

III 1. Dr. R. Schmeing, Flucht u. Werbungssagen i. d. Legende. (IV. u. 52 S.) M. 1,25.

III. Dr. Schulte, Das Verhältnis von Rotters Nuptiae Philologiae et Mercurii zum Kommentar des Remigius Autissiodorensis. (IV u. 120 S.) M. 3. III 3. Dr. F. Dytendorf, Ueberlieferung u. Quelle d. Reynoldslegende. (78 S.) M. 2.

Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bartmann, Dr. B., Professor d. Theologie in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (Theologische Bibliothek.) gr. 8^o. (XX u. 862) M. 14.—; geb. in Buckram-Leinen M. 15,50.

Das stattliche Lehrbuch (die erste Auflage war als Manuskript gedruckt) stellt klar und faßlich den großen Stoff in Thesenform auf mit ausgiebiger dogmatischer und historischer Beweisführung. Die eingehende Berücksichtigung der neueren biblisch-theologischen Kontroverse macht das Lehrbuch besonders zeitgemäß und wertvoll.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsh. Fünfte, verbesserte Auflage. I: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit Karte: Orbis christianus saec. I-VI. gr. 8^o. (XIV u. 784) M. 11,40; geb. in Leinw. M. 13.—; in Halbfranz M. 13,90.

Die fünfte Auflage des I. Bandes der angesehenen Kirchengeschichte von Hergenröther bietet die gesicherten Resultate auch der neuesten Forschungen. Der charakteristische Geist des hohen Verfassers aber ist unverfehrt gewahrt geblieben.

Scheeben, Dr. M. J., Die Mysterien des Christentums. Nach Wesen, Bedeutung und Zusammenhang dargestellt. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. A. Rademacher, Direktor des Collegium Leoninum zu Bonn. gr. 8^o. (XXIV u. 692) M. 8,40; geb. in Leinw. M. 10.—.

Scheeben, der geistvolle Denker und tiefjinnige Mystiker, führt in die Herrlichkeiten der übernatürlichen Welt ein: in die Mysterien der Trinität, des Urstandes, der Sünde, des Gottmenschen, der Eucharistie, der Kirche und ihrer Sakramente, der Rechtfertigung, der Verklärung und der Prädestination.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2,80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2,60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftsackristan, Luzern

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung. — Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,

Bureau und Lager:

Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.

Dep. d. Villa „Moos“

Luzern Telephon 1870

Dem Jüngling ins Leben.

Standesgeheftbuch

von Pfarrer Josef Keller.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Beharrlichkeit führte zum Ziel!

„Modell 1911“ Stets bereit, „Händefrei“ das Produkt 7jähriger Versuche und Erfahrungen, leistet in jedem Haushalt, in jedem Beruf vorzügliche Dienste. 1000 Zeugnisse aus allen Kreisen besagen es. Kein Massenartikel, kein Leuchten in der Tasche, keine Marktware, daher kein Vordrussartikel. 4—20Fr. mit Brenndauer 5—100 Std. Versand gegen Nachn., bei Voreinsendung des Betrages porto u. packfrei. „Modell 1901“ wird aufgebessert, auf Wunsch Umtausch gegen „Modell 1911“ — Gustav Remus, Halle a. S. Alleingiger Verfertiger der Elektro-Armeelaternen. Urheberrecht geschützt. Zeugnis: „R. A. Lat. leistet bei Vorsehungen zu Kranken vorzügliche Dienste. Auf der Brust im Knopfloch eingehakt, beleuchtet sie hell den Weg, erleichtert das Lesen beim Kranken. Pfarramt Rabensburg N^osterreich, 14. III. 11. gez. Ibl, Pfr.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schöpfer, Weinmarkt

Luzern



Petroleum-Heizofen

neueste Konstruktion, auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gobel, Basel
Postf. Fil. 12 Lausgasse 18.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle in Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Konstanz

Verkehrshaus St. Johann (neben d. Münster)

■ Fremdenzimmer Restaurant

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulantem Bedingungen.

Die uns freundlichst übersandten Bestellungen auf

das neue Psalterium

konnten leider noch nicht vollständig erledigt werden, da die Verleger bisher auch uns die gewünschte Anzahl nicht zu liefern in der Lage waren.

Tournayer Ausgabe ist bereits wieder vergriffen und neue Auflage wird täglich erwartet. Regensburger Ausgabe ist noch nicht eingetroffen.

Auch von Gatterer, Wie betet man das neue Brevier? muss das nahe bevorstehende Erscheinen der zweiten, verbesserten Auflage abgewartet werden.

So schnell als uns die Verleger dazu in den Stand setzen, werden wir alle eingetroffenen Bestellungen erledigen.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.